

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal erst. Bestellgeb. Man abonniert bei allen Zeitungs-Redaktionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart, Gießstraße 30.

Intrate pro 4spaltige Zeilzeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf. Preisänderungen ist der Beitrag in Bruchform beizufügen, ansonsten der Abdruck unterbleibt.

Organ zur Vertretung der Interessen der in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeiter.

Nr. 15.

Stuttgart, Sonnabend den 15. April 1893.

9. Jahrgang.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1) Wir geben hiermit bekannt, daß mit Inkrafttreten des neuen Statuts — also mit dem 1. Mai erfolgten Umgestaltung des Verbands von Vereinen in einen Verband von Einzelmitgliedern — die seither in Gebrauch befindlichen Quittungsmarken nicht mehr zur Verwendung gelangen können. Dieselben sind vom 1. Mai an ungültig und ist der an den einzelnen Orten zu dieser Zeit noch vorhandene Vorrath in der ersten Hälfte des Monats Mai an uns einzulösen.

Die Verbandsmitgliedschaften erhalten neue Quittungsmarken mit dem vom 1. Mai an einheitlich in Gebrauch zu nehmenden Mitgliedsbüchern, Kassabüchern, Mitglieder- und Beitragslisten, Eintragbüchern für veranzahlte Reiseunterstützung, Legitimationen und Stempeln, angefaßt, und gelten dann für männliche Mitglieder blaue und für weibliche braune Quittungsmarken für die Wochenbeiträge.

2) Die Mitglieder der seitherigen Verbandsvereine, welche ihren Verpflichtungen als Vereinsmitglieder in der Beitragsleistung voll und ganz nachgekommen sind, treten am 1. Mai ohne Eintrittsgeld in den neuen Verband über und wird denselben ihre seitherige Mitgliedsdauer in Anrechnung gebracht.

Dieselbe Begünstigung unter der gleichen Voraussetzung erhalten auch die Mitglieder der seither am Beitritt verhinderten Vereine in Sachsen, wenn sie als Mitglieder dem Verband am 1. Mai beitreten.

3) Da mehrere Verbandsvereine den Betrag für die feinerzeit auszugebenden Marken der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands noch nicht eingezahlt haben, so müssen wir den Termin zur Einzahlung dieses Betrags auf Ende dieses Monats festsetzen, um der Generalkommission die Verbandsverpflichtung leisten zu können.

Der Verbandsvorstand. 3. A.: A. Dietrich.

Internationale Fabrikgesetzgebung mit achtstündigem Arbeitstag.

Vortrag im Unterrichtsvorleser der Buchbinder zu Hamburg. Von S. Grimm. (Fortsetzung folgt.)

Der beste Weg zur Erlangung eines internationalen Arbeitergesetzes mit einheitlichem Normalarbeitstag wäre leicht zu finden, wenn sich die Regierungen der maßgebenden Industriestaaten dazu entschließen würden, einer umfassenden internationalen Arbeitergesetzgebung Vorschub zu leisten und derselben die Wege zu ebnen. Wir wissen, daß die schweizerische Bundesregierung schon zweimal den Versuch gemacht hat, auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung eine Verständigung zwischen den in Betracht kommenden Industriestaaten auf internationaler Grundlage auszubilden.

Der erste Versuch hatte keinen Erfolg. Der zweite Versuch im Jahre 1889, welcher abermals in der Form eines Rundschreibens an die Mächte behufs internationaler Verständigung über den Arbeitergesetzgebung eingeleitet wurde, hatte alle Aussicht auf Erfolg und sollte in Bern stattfinden. — Inzwischen erschienen die beiden bekannten Erlasse des deutschen Kaisers Wilhelm II., welche ein neues Programm für die Sozialpolitik entwickelten. Diese kaiserlichen Erlasse hatten zur Folge, daß in erster Linie eine Einladung an sämtliche europäische Kabinette von Seiten der deutschen Regierung erging, in welcher der Wunsch ausgesprochen wurde, internationale Verständigungen über die einschlägigen Fragen eines einheitlichen Arbeitergesetzes herbeizuführen. — Der zweite Erfolg stellte den weiteren Ausbau der Arbeitergesetzgebung, sowie Prüfung der Fabrikarbeiterverhältnisse in Aussicht und bezeichnete es als Aufgabe des Staates, die Zeit, Dauer und Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sitlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben. Die Vorbereitung dieser Fragen sollte der Staatsrat unter dem Vorsitz des Kaisers und unter Zugabeung sachverständiger Personen vornehmen. Die schweizerische Bundesregierung

zog in Folge des kaiserlichen Erlasses und der gleichzeitigen Einladung zu einer Konferenz nach Berlin ihre Einladung zur Berner Konferenz zurück. Die internationale Arbeiterkongresskonferenz lagte unter dem Vorsitz des Kaisers vom 15. bis 29. März 1890. Auf derselben waren vertreten: Deutschland, England, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Italien, Spanien, Belgien, die Schweiz, Holland, Luxemburg, Dänemark, Norwegen, Schweden und Portugal. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1) Regelung der Arbeit in Bergwerken, 2) Regelung der Sonntagsarbeit, 3) Regelung der Kinderarbeit und der Arbeit junger Leute, 4) Regelung der Arbeit weiblicher Personen, 5) Ausführung der vereinbarten Bestimmungen. Es wurden in Bezug der ersten vier Punkte eine Reihe von Schutzbestimmungen als wünschenswert bezeichnet, welche jedoch die Grenze der bisherigen Arbeitergesetzbestimmungen Deutschlands und der Schweiz nicht wesentlich überschreiten sollten. Die Festsetzung eines Maximalarbeitstages für alle Arbeiter kam nicht zur Verabreichung. Die Durchführung der zu treffenden Maßnahmen soll von staatlichen Funktionären überwacht werden, welche von Arbeitern und Arbeitgebern unabhängig sind. Die Verabreichungen der theilnehmenden Staaten sollen sich wiederholen zum Zwecke gegenseitiger Mittheilungen und Austausch der gemachten Erfahrungen.

Von dieser Konferenz versprach man sich Anfangs einen praktischen Erfolg auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung. Jedoch stellte sich den Beratungen insofern ein Hindernis in den Weg, als die Vertreter der verschiedenen Regierungen in der Mehrzahl nur über gebundene Mandate verfügten, welche definitive Beschlüsse unmöglich machten. Die Konferenz hatte deshalb auch mehr einen negativen als positiven Erfolg. Vielleicht daß später, was nicht ausgeschlossen ist, eine abermalige Konferenz einen praktischen Erfolg auf internationaler Wege zu Stande bringt. Einen Erfolg scheint sie insofern gehabt zu haben, als die städtischen Behörden von Paris und London den von der Kommune beschäftigten Arbeitern den achtstündigen Arbeitstag einräumten, wozu allerdings die organisierten Arbeiter an beiden Orten wesentlich beigetragen haben. — Gewiß ist dies ein sehr praktischer Weg, der entschieden zu einer Anbahnung einheitlicher internationaler Arbeitergesetzbestimmungen mit einem fest normierten Maximalarbeitstag führen muß. Jedoch sollte die Einberufung einer solchen Arbeiterkongresskonferenz auf einer breiteren Basis beruhen. Neben den Vertretern der verschiedenen Regierungen müßten auch in einer solchen Konferenz die Arbeiter der verschiedenen Staaten durch ihre Delegationen vertreten sein. Die auf solchen Konferenzen vereinbarten Bestimmungen müßten vertragmäßig garantirt und zur Ausführung resp. zum Gesetz erhoben werden. Nur die Vertreter der Arbeit könnten den berechtigten Forderungen der Arbeiter an solcher Stelle den eigentlichen Nachdruck verleihen. Auch an Fabrikanten in den verschiedenen Staaten fehlt es nicht, welche für eine durchgreifende Fabrikgesetzgebung und für den achtstündigen Arbeitstag eintreten. Eine solche sammelnde Konferenz, mit den nötigen Kompetenzen ausgerüstet, würde sicherlich zu einem günstigen Resultat führen. Der gute Wille, welcher anlässlich dieser internationalen Konferenz zum Ausdruck kam, ist gewiß anzuerkennen, jedoch müßte im Wiederholungsfall eine solche Konferenz in oben angegebener Weise mit weitgehenden Kompetenzen ausgerüstet sein, wenn dieselbe von Erfolg begleitet sein soll. Immerhin ist auch dann von der Theorie zur Praxis noch ein weiter Weg, denn nach unsern bisherigen Erfahrungen, welche wir auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung gemacht haben, wird auf parlamentarisch-gesetzlichem Wege kaum an die ernsthafte Durchführung des achtstündigen Arbeitstages zu denken sein, und doch wäre bei einigem guten Willen der in Betracht kommenden Industriestaaten und deren Regierungen die so sehr gewünschte internationale Fabrikgesetzgebung mit achtstündiger Arbeitszeit im Interesse sämtlicher Industriestaaten ohne große Schwierigkeiten durchzuführen.

Es bleibt aber noch die Frage offen, ob bei einer planmäßigen gut vorbereiteten Agitation unter allen in Betracht kommenden Interessenten aller Industriestaaten nicht dasselbe erreicht werden könnte. — Die Agitation für die Einführung des achtstündigen Arbeitstages müßte in allen Staaten zu ein- und derselben Zeit vor sich gehen in ein-

heitlich gleichmäßiger Form. In einer gut ausgearbeiteten Agitations- resp. Denkschrift müßte die Forderung des achtstündigen Arbeitstages nach allen Seiten, sowohl von industriellen, kommerziellen, wie von wissenschaftlichen und hygienischen Standpunkt aus beleuchtet und begründet werden. Die Großindustriellen, wie die besitzenden Klassen, müssen von der Dringlichkeit und vom allgemeinen menschlichen Standpunkt aus zu der Erkenntnis geführt werden, daß die internationale Forderung des achtstündigen Arbeitstages eine den gesellschaftlichen und industriellen Verhältnissen des 19. Jahrhunderts entsprechende humanitäre Einrichtung ist. Sämtliche Arbeiterorganisationen der in Betracht kommenden Industriestaaten hätten gleichzeitig permanente Komitees zu wählen, welche alle Angelegenheiten bezüglich des achtstündigen Arbeitstages den Parlamenten, eventuell auch der Arbeitgeber und den Landesorganisationen der organisierten Arbeiter zu regeln hätten. Die Landeskomitees der verschiedenen Industriestaaten hätten dann die Aufgabe, ein besonderes Komitee zu bestimmen, welches die achtstündigen Bewegung international zu leiten hätte, dasselbe müßte seinen Sitz in der Schweiz oder England haben, um sich von vornherein die größtmögliche Bewegungsfreiheit zu sichern. Letzterem müßten zugleich die Vollmachten einer juristischen Behörde resp. Person eingeräumt werden, um eventuell Konferenzen einzuberufen und alle diebezüglich notwendigen Schritte, welche zur Anbahnung des achtstündigen Arbeitstages erforderlich sind, einleiten zu können. Die einzuberufenden Konferenzen wären zusammenzusetzen aus den Delegationen der verschiedenen Industriestaaten; in erster Linie Vertreter der Arbeiter, zweitens solcher Fabrikanten aus den verschiedenen Staaten, welche die achtstündige Arbeitszeit bereits schon eingeführt haben, resp. dieselbe befehwerten, und schließlich hervorragende fortgeschrittlich gesinnte Nationalökonomien, eventuell Juristen, welche der Einführung des achtstündigen Arbeitstages auf allen erforderlichen Wegen Vorschub zu leisten geeignet sind. Eine derartig zusammengesetzte Konferenz resp. öffentliches Schiedsgericht wäre im Stande, die für die Gesamtheit so wichtige sozialpolitische Forderung des achtstündigen Arbeitstages von allen Seiten zu prüfen und zu erweisen, um beiderseits auf nationalökonomischer wissenschaftlicher Grundlage die Interessen der Industrie und des Handels in jedem einzelnen Industriestaat wahrzunehmen. Auf dieser grundlegenden Basis könnten dann internationale Vereinbarungen zwischen den einzelnen Industriestaaten getroffen werden, um etwaige nachtheilige Folgen, welche den einzelnen Staaten allenfalls erwachsen könnten, zu beseitigen resp. auszugleichen.

Man kann ja über die Zweckmäßigkeit und soziale Bedeutung des achtstündigen Arbeitstages verschiedene Meinungen sein. Kennen wir doch selbst in unserer eigenen Reihen sonst sehr streng konsequente Genossen, welche sich von der Einführung des achtstündigen Arbeitstages nicht besonders viel versprechen, denselben sogar etwas kühl gegenüber stehen; vielleicht lediglich aus dem Grunde, weil die Betreffenden glauben, daß die Intensivität der politischen Bewegung dadurch geschwächt würde und das eigentliche Ziel, die politische-ökonomische Befreiung der arbeitenden Massen aus der Knechtschaft des Kapitals darunter leiden könnte. Auf einen Bruchtheil der indifferenten Massen mag das zutreffen, aber wir werden auch einen großen Theil der bisher indifferenten Massen zu uns empziehen. Die Arbeiterbewegung gewinnt dadurch an Umfang, gleichzeitig werden die bisherigen Kerntruppen der Arbeiterbewegung durch die verstärkte Arbeitszeit der Aufklärung und der Belehrung in weiteren Kreisen eine größere Aufmerksamkeit schenken können.

(Schluß folgt.)

Wanderschaft und Wanderzeit, Arbeiterbewegung und Herbergwesen.

Wenn Gott will rechte Gunft erweisen, Den schickt er in die weite Welt.

Wer von uns, lieber Leser, hat wohl nicht in seiner Schulzeit vom Lehrer das Dichtwort, das als Motto genommen ist, in den herrlichsten Farben geschildert bekommen. Und in der That, dieser Spruch, rein ideal betrachtet, ist so über nicht; es fehlt ihm nur die reale Begründung. Doch lassen wir diese auf kurze Zeit beiseite und denken wir zunächst über die Wanderschaft nach, wie sie jetzt ist.

anflehen der Natur, wird wohl auch in mancher Menschenbrust ein Gefühl erweckt, welches ihn drängt, sich einmal von seinen ihm seither umgebenden Verhältnissen loszureißen und sein Glück in der Ferne zu suchen. — Dieser Drang ist ja an und für sich ganz natürlich und man kann thatsächlich denjenigen für begünstigt erachten, welcher das Land oder den Erdball, auf welchem er sein Leben fristet, auch näher kennen gelernt hat; ist ihm doch die Gelegenheit geboten, verschiedene Lebensweisen, Sitten und Gebräuche zu beobachten, ebenfalls kommt er mehr in Umgang mit anderen Menschen und bereichert sich dadurch seine Menschenkenntnis. Auch in technischer Beziehung hat es für jeden jungen Menschen Werth, einmal auf Wanderschaft zu gehen, sieht er doch überall verschiedene Produktionsweisen und Arbeitsmethoden. Alles in Allem genommen, wird solchem weit eher die Gelegenheit geboten, einen tieferen Einblick in das Volksleben zu bekommen, als denen, die zu Hause bleiben. — Von verschiedenen Personen hört man oft genug die Redensart: „Ich bin weit draußen gewesen und weiß auch, wo es zugeht.“ — diese könnten aber gerade deshalb manchmal bedeutend vernünftiger sein. Nun wollen wir annehmen, daß diejenigen, die draußen waren und doch sehr wenig Erfahrung haben, noch mit einem gedöhrten Junksopf in der Welt herumgelaufen sind und denselben bis auf heute nicht verloren haben. Wer aber mit offenerm, vorurtheilsfreiem Sinn heutzutage wandert, der wird und muß von untrer Gegenwart ein Urtheil bekommen, was derselben in keiner Weise günstig ist.

Die Wanderschaft, ideal betrachtet, muß natürlich eine freiwillige sein und darf der Wanderer kein Bettelstab werden. Ebenso muß die Zeit derselben sowohl der Frühling der Natur, als auch der Frühling des menschlichen Lebens sein. Unter diesen Umständen könnte allerdings unser Dichtwort berechtigt sein. Doch welche ein Unterschied zwischen Wahrheit und Dichtung! „O Wandern, Burschenherlichkeit, wie tief bist du gesunken!“ so ruft ein Dichter neuerer Zeit aus, und dieser hat recht. — Fassen wir vor Allem die Verhältnisse in unserem eigenen Bereiche ins Auge. Oftern, und damit wiederum die Saison im Buchgewerbe, ist vorüber. In unseren Großbetrieben wird allmählig das während der flotten Geschäftszeit eingestellte Personal wieder entlassen. Aber auch im Kleinbetriebe sehen wir dasselbe Verfahren. Der Kleinmeister, welcher sich den Großbetrieben gegenüber nur noch durch Selbstaufopferung erhalten kann, ist ebenfalls gezwungen, den Ausgelernten mit einem schönen Legebrief an die Luft zu setzen. Jetzt, wo der ehemalige Lehrling für seine Arbeitskraft Bezahlung verlangt, ist er für unsere Innungsmeister nicht mehr zu gebrauchen. Es wird einfach ein neuer Lehrling angelehrt, dem dasselbe Schicksal bevorsteht. — Was bleibt nun dem alle die Luft Gelegenen zu thun übrig? Er ist ohne Arbeit und selbstverständlich auch ohne Geld; der Lohn, selbst während der flotten Geschäftszeit, ist ja vielfach so gering, daß einer damit kaum durchkommt. Entweder bleibt er, falls er in einer Industriebranche gearbeitet hat, liegen und macht Schulden, oder er muß sich entschließen, zum Wanderstab resp. zum Bettelstab zu greifen. Auf diese Art hat sich die Wanderzeit zum Wanderzwang und die Wanderburschen in „Landstreicher“, fremde Bettler und Bagabunden zum „verwandelt — das heißt gesprochen im Sinne der Gesetze, welche heutigen Tages gegen diese wirtschaftliche Erschöpfung erlassen sind. Als solcher wird der Wanderbursche denn auch vielfach im vollsten Maße von eifrigen Hütern des Gesetzes angesehen. Selbst wenn er der beste Mensch ist, so steht er doch ständig in Gefahr — da er mittellos ist — als Landstreicher bestraft zu werden.

Bedenken wir nun, daß diese Verhältnisse in allen Berufen die gleich traurigen sind, und daraus ersehen wir, in welcher Weise heutzutage die Landstraßen bedöckert werden. Wer über unsere heutigen Gesellschaftszustände ein Prachtwort fertig stellen wollte, der könnte als Titelbild keine entsprechenderen Figuren finden, als die Bettlergestalten der Landstraßen und das Geand der Arbeitslosen in den Großstädten. Aus diesen Verhältnissen heraus hat sich denn auch immer mehr die Befreiung der Wanderschaft nach Befreiung ihrer traurigen Lage entwickelt. Wie so mancher junge Mann, der in gutsituirten Verhältnissen erzogen wurde, hat die

die Erschwerung bei politischen Uebergriffen, ferner das Vermaltungsfreiverfahren und das Verfahren vor dem Gerichte in Strafsachen geschildert, so dass nach dieser Anleitung jeder in der Lage ist, Beschwerden und Prozesse selbst führen zu können. Alle Aufzeichnungen in der Schrift fügen sich auf die in der letzten Zeit erangenen Gerichtsberichte. Die Broschüre wird für jeden im Vordergrund der Arbeiterbewegung stehenden und besonders für jeden agitator ein unentbehrlicher Rathgeber sein. Sie ist zum Preise von 30 Pf. pro Exemplar von E. Legien, Hamburg, J. B. R., Wilhelmstraße 13 I. zu beziehen.

Die Verbandmitgliedschaften erhalten dieselbe durch den Verbandsvorstand in einem Exemplar unentgeltlich zugestellt.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. B. Dieß) Verlag ist das 29. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt geben wir hervor: Cyper der Verhältnisse. — Klagengegenstände bei den Juden. Von Max Jetterbaum. — Konfessionelle Zustände zur Erklärung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. — Schwelger bei der Lösung. Studie über das Reporterthum von Bernar. — Berliner Theater. Von F. Wehring. — Literarische Rundschau. — Notizen. Zur Lebenshaltung der deutschen Arbeiter. Von Max Cuard. Die Einwanderung setzt sich heute in den Vereinigten Staaten aus ganz anderen Bevölkerungselementen zusammen. — Frustration: Wollwe. Novelle von A. v. Perfall. (Fortsetzung)

Sieben erschien im Verlag von H. Hoffmann-Feil die Nr. 5a der Couplet- und Duettsammlung „Vorwärts“. Dieselbe enthält: **Gruß an den 1. Mai** für Männerchor. Text und Musik von B. Stragelwicz. Partitur 1 Mk., eine Stimme 15 Pf. Der ergreifende Text, verbunden mit einer leidenschaftlichen und doch leicht zu beherrschenden Melodie, dürfte allen Arbeitervereinen eine recht willkommene Gabe sein, mit deren Hilfe sie die kommende Waisfeier verschöneren können. Wir können allen Sangesbrüdern die Anschaffung dieser wirklich geliebten Festgabe nur empfehlen.

Zur Waisfeier erscheint ferner in einigen Tagen noch: **Nachspiel über: Das Sozialistenlied**. Satirisches Gegenwertbild mit Gesang in einem Akt von F. Gent. Preis 40 Pf. 8 Exemplare, als Partien (Wollen) für alle Mitwirkenden, 2,50 Mk. mit Aufführungsrecht.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrags in Marken nach 3 Pf. für Porto vom Verlag.

Abänderung im Verzeichniß von Vereinen. Kleinburg. K. H. Verdieh, bei Herrn Aug. Schmidt, Buchbinderei u. Geschäftsbücherfabrik, Große Straße 63; von 7—12 und 1—7 Uhr, in der Werkstatt im Hof. Ersturt. H. „Zum deutschen Bund.“ Kirchschlager.

Briefkasten.

A. J. in Luzern. 2 Exemplare d. Jg. kosten vierteljährlich 1 R. 50 Pf., dazu 65 Pf. Porto. Sie haben nur 1 R. 75 Pf. gefandt, somit sind noch 40 Pf. nachzuschaffen.

H. R. i. L.-E. 1 R. 15 Pf. für 1. Quartal erhalten.

K. A. Sch. in Pforzheim. Zum Ausgleich der letzten drei Quartale fehlen jetzt noch 50 Pf.

S. W. in Viefal. Wird zur geeigneten Zeit verwendet.

C. H. in Weimar. Daß die vorige Nummer nicht ankam, ist uns unverfänglich; die Sendung (45 Expl.) war an H. Ludwig adressiert.

R. S. in Erfurt und B. B. in Berlin. Für die eingelangten Exemplare besten Dank.

F. P. in Leipzig. Bereits am 30. März sind an die gleiche Adresse, wozu die Zeitung kommt, 600 Stück neue Statuten in zwei Paketen gelandt worden. Bitte Sie, nach dem Verbleib der beiden Pakete zu berichten; sollten sie nicht Mittelsstraße 7 abgegeben worden sein, so werde ich bei der Post reklamieren.

S. P. in Dresden. Das Protokoll der Konferenz kommt in nächster Nummer.

Zentral-Franken- und Begräbniß-Kasse der Buchbinder etc. (Eingeschriebene Hilfskasse). Sitz Leipzig. [8.10]

Verwaltungsstelle München.
Samstag, den 22. April, Abends 1/2 9 Uhr, im Raffentokal, „Restaurant Königsbaur,“ Räucherstr. 19
Hauptversammlung.
Tagesordnung:
1. Kassen- und Rechnungsbildung.
2. Verschiedenes.
Zahlreichem Besuche sieht entgegen
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Berlin.
Sonntag, den 22. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Induftriegebäude, Zeugstraße 21 (früher Nordert)
Hauptversammlung.
Tagesordnung:
1. Kassen- und Kontrollbericht.
2. Vortrag des Herrn Dr. med. Böhm über „Lungenleiden und dessen naturgemäße Behandlung.“
3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Dresden.
Sonntag, den 15. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Boulevar“ an der Kreuzstraße Nr. 7
Hauptversammlung.
Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.
Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Erlangen.
Montag, den 17. April, im Lokal zum „Goldenen Schiff“
Hauptversammlung.
Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Mainz.
Samstag, den 16. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Dahlbergstraße
Hauptversammlung.
Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Dortmund.
Sonntag, den 22. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Raffentokal, Weidenhagenweg 65
Hauptversammlung.
Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Die Ortsverwaltung.

Fachverein Stuttgart. [6.50] (Arbeiter und Arbeiterinnen.)
Samstag, den 16. April, Abends präzis 1/2 9 Uhr, im Vereinslokal, Wilhelmshalle, Katharinenstr. 2a II,
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Monatsbericht vom Arbeitsnachweis (März).
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes.
3. Erledigung des Antrags bezüglich Auflösung des Fachvereins und Gründung einer Verbandmitgliedschaft ab 1. Mai.
4. Neuwahl des Vereinsvorstandes, bezw. der Bevollmächtigten.
5. Verschiedenes.
Wir ersuchen die Mitglieder dringend, in dieser Versammlung vollständig zu erscheinen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß in Folge der Umgestaltung des Verbandes mit dem 1. Mai unser Verein als Verbandsverein aufhört, dagegen eine Mitgliedschaft der Zentralisation bilden wird. Mit dem Eingehen der Verbandsvereine sind jedoch die Abrechnungen an den Verband abzuliefern, weshalb wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse dringend daran mahnen, bis zum 20. April ihre sämtlichen Beiträge zu entrichten. Mitglieder, welche bis dahin ihre Feste nicht beglichen haben, gelten als ausgeschlossen und haben dann bei Erwerb der Verbandsmitgliedschaft ein Eintrittsgeld von 50 Pf. zu entrichten, und bis zum Wegzug der Reiseunterstützung eine 15 bzw. 20 wöchentliche, bis zum Wegzug der Arbeitslosenunterstützung eine 60 wöchentliche Karenzzeit durchzumachen, während diejenigen, welche mit ihren Beiträgen auf dem laufenden sind, ohne Eintrittsgeld in den neuen Verband übertreten, und auch die Unterstützungen (Arbeitslosenunterstützung vom Ort) in feierlicher Weise weiterbezogen.

Der Vorstand.

Zentral-herberge. Stuttgart. Zentral-Arbeitsnachweis.

Gasthaus zum „Hirsch.“ [8.60]
Hirschstraße 14.
Den reisenden Genossen empfehlen wir das in schönster Lage der Stadt — nächst dem Marktplatz — gelegene

Zentral-Verkehrslokal der Ver. Gewerkschaften Stuttgarts.
Den reisenden Genossen empfehlen wir das in schönster Lage der Stadt — nächst dem Marktplatz — gelegene
Gasthaus zum „Hirsch.“ Hirschstraße 14,
zur gefälligen Benützung.
Der Geschäftsbetrieb des Hauses steht unter eigener Verwaltung, wodurch die Garantie gegeben ist, daß die Wünsche der Reisenden in vollstem Umfang Berücksichtigung finden. Vollständig zwangloser Verkehr der hiesigen und zugereisten Genossen in den Wirtschaftsräumen — ausgezeichnete Fremdenzimmer mit **guten** und **billigen** (fast ausschließlich neuen) Betten — vorzügliche und doch billige Speisen und Getränke — freundliche und aufmerksame Bedienung.
In den Verkehrslökalen liegen sämtliche Gewerkschaftsblätter wie auch die wichtigsten politischen Zeitungen auf.
Zahlreichem Zuspruch sehen entgegen
Stuttgart, im April 1893.
Die ver. Gewerkschaften Stuttgarts.

Neu eröffnet! **Neu eröffnet!**
Stuttgart, im April 1893.
Die ver. Gewerkschaften Stuttgarts.

Buchbinder-Männerchor Leipzig.
Direktion Camillo Haering.
Sonntag, den 22. April, im „Albert-Garten,“ Leipzig-Anger-Grotendorf.

Viertes Stiftungs-Fest, [5.00]
bestehend in
Gesangs- und Instrumental-Konzert, Vorträgen und nachdem Ball bis früh.
(Musik von Günther Coblenz.)
Einlaß 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Programme im Vorverkauf 20 Pfennig, an der Kasse 25 Pfennig.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet freumblickt ein

Fachverein Stuttgart. [1.60] (Arbeiter u. Arbeiterinnen.)
Sonntag, den 16. April, findet zum Wächsig aus unserm feierlichen Vereinslokal „Wilhelmshalle,“ Katharinenstraße 2a. II., in demselben eine
Abendunterhaltung
statt. Für Gesänge, deklamatorische und komische Beiträge ist Sorge getragen.
Wir erlauben die Kolleginnen und Kollegen sammt Angehörigen, sich zahlreich einzufinden.
Anfang Abends 6 Uhr. Eintritt frei.
Der Vorstand.

Buchbinder-Verein Dortmund.
Der Verbandsverein feiert am **Samstag, den 15. April, Abends 8 Uhr**, im „Schwarzen Raben“, Wifstraße, sein
X. Stiftungs-Fest,
wogu die Mitglieder, sowie die Verbandskollegen von Raab und Fern freumblickt einladet.
[1.30]
Der Vorstand.
Die Unterzeichneten laden alle Mitglieder des Fachvereins und Buchbinder-Männerchors zu ihrer am Samstag, den 15. April, im „Grünen Erbhard,“ Eberstraße, stattfindenden
Hochzeits-Feier
freumblickt ein
Alb. Graner.
Emma Böhmier.
Den Kollegen des Fachvereins haben bei meiner Abreise ein „herzliches Lebwohl!“
[0.50]

Bernhard Brade, [1.30]
Fattlingen a. d. R.
Kollegen, welche über ein Kapital von 3—4000 Mk. verfügen, haben Gelegenheit, eine gute
Buchbinderei mit Ladengeschäft nebst Wohnhaus
zu kaufen. Das Geschäft ist ohne Konkurrenz in einem kleineren Orte mit mehreren Schulen und harter Industrie. Das Wohnhaus kann event. auch erst nachtragsweise übernommen werden.
Gesch. Offerten unter M. S. 11 besorgt die Expedition dieser Zeitung.
[176]

Erste Fachschule für Buchbinder
GERA (Werra) i. L.
Ausbildung in Handvergoldung, in- und außer Pressevergoldung, Leinwandmalerei, Marmorieren, Goldschneiderei etc. Kostliche Prospekte gratis u. franko.
Horn & Patzelt

Anzeigen.

Fachverein Leipzig. [1.70] (Arbeiter und Arbeiterinnen.)
Sonntag, den 29. April, Abends halb 9 Uhr, im Saale der „Hofhallen,“ Kreuzstr. 14
Außerordentliche Generalversammlung.
Tagesordnung:
Antrag des Vorstandes: **Auflösung des Vereins.**
Im Interesse dieser wichtigen Tagesordnung wird das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwartet.
Der Vorstand.

Unterstützungsverein Hamburg.
Sonntag, den 22. April, Abends 9 Uhr, bei Herrn Pflug, Rohlshöfen 32 a
Außerordentl. Generalversammlung. [2.10]
Tagesordnung:
1. Unsere Stellung zur Neuorganisation des Verbandes.
2. Vorschläge zum Vorwurfsort.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.
Wir machen unsere andwärigen Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Abreise unseres Kassiers H. Hassler, Gumboldtstr. 23 L., Mühlenberg ist. Die Beiträge sind baldmöglichst einzuliefern, damit die Abrechnung bis zum 1. Mai erfolgen kann.

Zum 1. Mai
empfehle zeitgemäße Papierarbeiten (mit Vorprobe); mit Inbegriff: „Rezeptions- oder Exempel, vereinigt 10 Stück 1.50 Mk., ohne Inbegriff 10 Stück 1 Mk. Nur per Nachnahme. Unter 5 Mk. wird nicht versendet.“ [0.70] H. Kessler, Buchstr. 3, Erfurt.

Gerundgeben vom Unterstützungsverband durch H. Dietrich, Stuttgart. — Verantwortlicher Redakteur H. Dietrich, Hauptstraße 30. — Druck von J. G. B. Dietz in Stuttgart.